DER LANDRAT
DES KREISES TRIER-SAARBURG

54290 TRIER

20.08.2021

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses
des Kreistages Trier-Saarburg

Eilentscheidung
des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung (LKO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege der Eilentscheidung habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des Kreis-/Bauausschusses nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

Böschungsrutsch an der K 7 bei Udelfangen
Auftragserteilung an die Fa. Lehnen, Sehlem zur kurzfristigen Hangsanierung des vorliegenden Böschungsrutsches; Art der Bauarbeiten:

Beseitigung eines Hangrutsches an der K 7 zwischen Udelfangen und Wintersdorf auf einer Länge von 8,00 m.

Die hierbei entstehenden Gesamtkosten belaufen sich lt. Angebot der Fa. Lehnen auf 45.271,67 € brutto.

Begründung:

Aufgrund der Unwetterkatastrophe vom 14. auf den 15.07.2021 kam es an der K 7, zwischen Udelfangen und Wintersdorf zu einem massiven Böschungsrutsch in Richtung des Katzbach. Die Bankette sind abgerutscht, der Oberbau ist in Ordnung.
Die Straße ist halbseitig gesperrt.
Die Hangsanierung erfolgt in Abstimmung mit den Geologen Herrn Dr. Jung und Lang Ingenieure Geotechnik und Umwelt GmbH.

Die Maßnahme ist aufgrund der Dringlichkeit und Unvorhersehbarkeit sofort durchzuführen.

Durch den LBM erfolgte eine Ausschreibung, an der folgende Firmen mit den unten genannten Angeboten teilnahmen.

Fa. Lehnen Sehlem	-	45.271,67 €
[redacted]	-	[redacted]
	-	

Somit hat die Fa. Lehnen das günstigste Angebot vorgelegt. Die Fa. Lehnen ist bekannt und führt die Baumaßnahmen zur Zufriedenheit des Auftraggebers durch. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme kann durch die Fa. Lehnen mit den Bauarbeiten bereits in der nächsten Woche begonnen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 6 – Abteilung 6, Finanzen und Kommunales, Kreisstraßen durch Einsparungen im Budget zur Verfügung.

Durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz hat der Kreis Trier-Saarburg mit Schreiben vom 26.07.2021 die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns zur Beseitigung der Unwetterschäden aufgrund der Unwetterkatastrophe an den Kreisstraßen erhalten. Die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns stellt jedoch keine Vorentscheidung über die Förderung des Vorhabens nach dem LVFGKom / dem LFAG dar. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Aus den vorstehend genannten Gründen sind die Voraussetzungen des § 42 LKO gegeben, wonach der Landrat in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zur Sitzung des Kreistags oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, mit Zustimmung des Kreisvorstands, anstelle des Kreisausschusses oder des zuständigen Ausschusses entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat Günther Schartz

Anlage: Submissionsergebnis vom 12.08.2021

19. Aug. 2021

LBM
LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
TRIER

Landesbetrieb Mobilität , Dasbachstr. 15c, 54292 Trier

Kreisverwaltung
Trier - Saarburg
Postfach 2620
54216 Trier

Ihre Nachricht: vom	Unser Zeichen: (bitte stets angeben) A22-21-7001.01- II/Kr	Ihr Ansprechpartner: Thomas Krummenauer E-Mail: Thomas.Krummenauer @LBM-Trier.RLP.de	Durchwahl: (0651) 9796-1610 Fax: (0261) 29 141-6238	Datum: 18.08.2021

Vergabe von Bauleistungen – öffentliche Ausschreibung

hier: Böschungsrutsch K007, bei Udelfangen
(A.22-21-7001.01 Hochwasser-/Unwetter-Sofortmaßnahmen)

Anlg: Kopie Preisspiegel, 1-fach;

Sehr geehrte Damen und Herren,

Allgemeines:

Entlang der K 7 sind Rutschungen am talseitigen Hangbereich eingetreten.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Beseitigung eines Hangrutsches an der K 7 zwischen Udelfangen und Wintersdorf, von NK 6205 020 nach NK 6205 030, bei Station ca. 3+388 auf einer Länge von ca. 8,00 m.

Die Hangsanierung erfolgt in Abstimmung mit den Geologen Herrn Dr. Jung und Lang Ingenieure Geotechnik und Umwelt GmbH.

Prüfung der Angebote:
Aufgrund der beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen angeschrieben. Bis zur Angebotsabgabe am 12.08.2021 wurden 3 Angebote abgegeben.

Wertung der Angebote:
Die Reihenfolge der Bieter nach der Angebotsabgabe ergibt sich wie folgt:

1. F. Lehnen, 54518 Sehlem	45.271,67 EUR
[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]

Das preisgünstigste Angebot hat somit die Firma F. Lehnen aus Sehlem mit

45.271,67 EUR

abgegeben.

Die Auftragssumme setzt sich wie folgt zusammen:

Angebotssumme (Netto):	38.043,42 EUR
Umsatzsteuer 19 %	7.228,25 EUR
Endsumme (brutto):	**45.271,67 EUR**

Eine genaue Kostensumme kann erst nach Prüfung der Schlussrechnung mitgeteilt werden.
Bei der Vergabe ist von den v.g. Angebotsendsummen auszugehen.

Für die Ausstattung des Straßenabschnittes der K 7 sind zusätzliche Kosten im Kreishaushalt zu berücksichtigen.

Vorschlag zur Vergabe:
Die Firma F. Lehnen aus Sehlem ist uns bekannt und führt Baumaßnahmen zur Zufriedenheit des Auftraggebers durch. Wir schlagen daher die Firma F. Lehnen als preisgünstigsten Bieter zur Auftragserteilung vor und bitten um Zustimmung zur Vergabe.

Finanzierung:
Die Maßnahme ist aufgrund der Dringlichkeit und der Unvorhersehbarkeit sofort durchzuführen, vorläufig zulasten des Landkreises Trier-Saarburg.

Mit freundlichen Grüßen

Die Dienststellenleiterin

(Bayer)